

**Stellungnahme von Prof. Dr. Frank Bajohr, Institut für Zeitgeschichte, Zentrum für Holocaust-Studien, zum Forschungsbericht von Prof. Dr. Michael Wildt zum Ehepaar Hugo Heymann und Maria Heymann/Kaps (Mai 2018)**

„[...]Hervorzuheben ist besonders, dass die Verfasser nicht versucht haben, die bedauerlichen Lücken in der Quellenüberlieferung (z.B. zur wirtschaftlichen Situation des Ehepaars bzw. von dessen Unternehmen, Fehlen von Devisenakten etc.) durch Spekulationen oder meinungsstarke Thesen zu überspielen, die leider die öffentliche Debatte um den Verkauf der Villa in der Pücklerstraße teilweise bestimmt hatten. Stattdessen haben die Verfasser abgewogen den Quellenwert der vorhandenen Dokumente taxiert, die oftmals im Rahmen von Restitutionsverfahren entstanden und von daher durch spezifische Interessenlagen geprägt sind.

Für die Einschätzung eines Besitzwechsels als „NS-verfolgungsbedingt“ galten und gelten im Rahmen der Restitution drei Maßstäbe:

- 1) Wäre das Rechtsgeschäft auch ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus zustande gekommen?
- 2) Wurde ein angemessener Kaufpreis bezahlt?
- 3) Konnte der jüdische Verkäufer über den Verkaufserlös frei verfügen?

Während im vorliegenden Fall die Fragen 2 und 3 unter Abwägung aller Begleitumstände mit „Ja“ beantwortet werden können, fällt die Antwort auf Frage 1 weniger eindeutig aus, als die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Berlin in ihrer Entscheidung vom 18.4.1951 suggeriert. Zwar hatte der jüdische Eigentümer schon vor dem 30.1.1933 von sich aus das Verkaufsverfahren eingeleitet, und zweifellos haben dabei persönliche finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse eine wichtige Rolle gespielt. Gleichzeitig sind aber die Angaben der Antragstellerin Maria Heymann/Kaps und des ehemaligen Reichsministers Sollmann nicht unplausibel, dass auch die politischen Rahmenbedingungen 1932/33 und die drohende bzw. vollzogene Machtübernahme der Nationalsozialisten ein wichtiges Handlungsmotiv für den jüdischen Eigentümer darstellten, der Verkauf also somit *auf Grund der wirtschaftlichen **und** politischen Verhältnisse erfolgte*. Bei anderer politischer Gesamtlage wäre deshalb der Verkauf (das Rechtsgeschäft) möglicherweise nicht zustande gekommen, bzw. hätte sich der jüdische Eigentümer mehr Zeit nehmen können, einen anderen Käufer zu präferieren oder mit dem Verkauf zu warten und auf eine günstigere Marktlage zu hoffen. Die Einschätzungen der Verfasser, dass sich beim schnellen Verkauf der Villa nach der NS-Machtübernahme die jüdische Herkunft des Verkäufers Hugo Heymann für ihn nachteilig auswirkte, ist mehr als plausibel.

Gleichzeitig möchte ich hervorheben, dass der Verkauf vom 7. Februar 1933 noch keine typischen Merkmale aufwies, wie sie für die spätere „Arisierung“ von Immobilien, vor

allem ab Ende 1938, üblich waren: So konnte Hugo Heymann über den – sogar in bar entrichteten – Kaufpreis frei verfügen, während dieser in späteren Jahren oftmals auf ein Sicherungskonto eingezahlt wurde, über das der jüdische Eigentümer nur mit Genehmigung der zuständigen Finanzbehörden bzw. der Devisenstelle verfügen konnte (Sicherungsanordnung nach § 37a des Devisengesetzes). Auch musste der Kaufvertrag vom 7. Februar 1933 noch keiner staatlichen Genehmigungsinstanz vorgelegt werden (oder unterlag der Zustimmung von Parteibehörden). Von daher verfügte der Erwerber Waldemar Gerber jenseits der allgemeinen politischen Situation auch über keine konkreten Druckmittel, mit denen er einen Vertragsabschluss hätte unmittelbar erzwingen oder Hugo Heymann hätte erpressen können. Wie einzelne Dokumente aus späterer Zeit illustrieren, verfügte der Verleger, nachdem er 1935 förderndes Mitglied der SS geworden war, durchaus über hochrangige Kontakte zu einzelnen Herrschaftsträgern des NS-Regimes, doch dürfte dies für die Tage der NS-Machtübernahme, als sich das Regime weder personell noch institutionell etabliert hatte, kaum zutreffen, zumal Gerber der NSDAP nicht einmal als Mitglied angehörte und sich beim Kauf eines Notars jüdischer Herkunft bediente.

Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, dass der Verkauf der Villa durch Hugo Heymann 1933 mit großer Wahrscheinlichkeit auf Grund der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse erfolgte, bei diesem frühen Verkauf acht Tage nach der NS-Machtübernahme aber konkrete repressive Maßnahmen noch fehlten, wie sie für spätere „Arisierungen“ typisch waren.“